

a) Anschlusspflichtiges Grundstück

Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Gemarkung/ Flurnummer:	
ggf. Objektnummer:	

b) Grundstückseigentümer
(nicht Pächter/Mieter)

Nachname, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonische Erreichbarkeit:	
E-Mail:	

c) Angaben zum Betrieb:

Name/ Firmenbezeichnung :	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner/Vertreter:	
Telefonische Erreichbarkeit:	
E-Mail:	

d) Art des Betriebs:
(**Pflichtangaben**, bitte ankreuzen und ergänzen; Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/> Industrie, Produzierendes Gewerbe	Produkte:
<input type="checkbox"/> Handwerk und ähnliche Gewerbe	Art/Typ:
<input type="checkbox"/> Einzel- und Großhandel (Lebensmittel)	Art/Typ:
<input type="checkbox"/> Sonstiger Einzel- und Großhandel	Art/Typ:
<input type="checkbox"/> Schule /Kindergarten/Bildungsstätte	Anzahl der Schüler/ Kinder

<input type="checkbox"/> Gaststättenbetrieb, Imbissstube	Anzahl der Sitzplätze
<input type="checkbox"/> Beherbergungsbetrieb, Hotel, Pension, Gästezimmer	Anzahl der Betten/Gäste (ohne Ferienwohnung) Anzahl der Ferienwohnungen Anzahl der Betten/ Gäste (nur Ferienwohnung/en)
<input type="checkbox"/> Campingplatz	Anzahl der Stellplätze Anzahl Personen /Stellplatz: (durchschnittliche Belegung)
<input type="checkbox"/> Wohnheim	Anzahl der Bewohner/Betten
<input type="checkbox"/> Altenheim, Pflegeheim, Behindertenwohnheime und ähnliche Einrichtungen	Anzahl der Bewohner/Betten (stationäre Unterbringung) Anzahl der Bewohner/Betten (Wohngruppen /betreutes Wohnen))
<input type="checkbox"/> freie Berufe (z.B. Architekten, Rechtsanwälte), selbstständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter	Art/Typ:
<input type="checkbox"/> Krankenhaus, Klinik und ähnliche Einrichtungen	Anzahl der Betten
<input type="checkbox"/> Öffentliche Verwaltung, Geldinstitut, Verband, Krankenkasse, etc.	Art/Typ:
<input type="checkbox"/> Sonstiges	Art/Typ:

e) Anzahl der Beschäftigten
(Pflichtangaben)

Anzahl der Beschäftigten*	
davon Außendienstmitarbeiter mit mehr als 50% Außendienste	

* **Anzahl der Beschäftigten:**

Hier zählen alle in einem Betrieb tätigen Personen

(z.B. Arbeitnehmer, auch Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende, einschließlich Zeitarbeitskräfte)

f) Angaben zur Mischnutzung

Liegen Gewerbebetrieb und private Wohnung/en auf einem Grundstück? (Verbringen der Abfälle ist nicht zulässig)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl der gemeldeten Bewohner: (Erst- oder Nebenwohnsitz; auch wenn bei Beschäftigtenzahl unter e) bereits angegeben)	Bewohner

g) Angaben zur Abfallentsorgung, Abfälle im Sinne der GewAbfV

(**Pflichtangaben:** Bitte ankreuzen und mit Menge und Maßeinheit ergänzen falls diese Abfälle anfallen und getrennt erfasst werden; **Nachweise beifügen**)

	Abfallfraktion	Menge	Einheit: Kg, t, oder m ³	Entsorgungs- /Abfuhr- rhythmus	Jahres-menge	Einheit: Kg, t, oder m ³
<input type="checkbox"/>	Restmüll (Pflichttonne öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger)					
<input type="checkbox"/>	AzV-Gemisch*					
<input type="checkbox"/>	Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier					
<input type="checkbox"/>	Glas					
<input type="checkbox"/>	Metall					
<input type="checkbox"/>	Holz					
<input type="checkbox"/>	Textilien					
<input type="checkbox"/>	Kunststoffe (ohne Verpackungen)					
<input type="checkbox"/>	Folien					
<input type="checkbox"/>	Styropor					
<input type="checkbox"/>	Bioabfälle (aus Sozialbereichen, etc.)					
<input type="checkbox"/>	Grünabfälle (Grüngut wie Rasenschnitt, etc.)					
<input type="checkbox"/>	Speiseabfälle (aus Kantinen, Gaststätten, etc.)					
<input type="checkbox"/>	Bauschutt					
<input type="checkbox"/>	Sonstiges					

AzV*: Abfälle zur Verwertung sind Abfallgemische ohne Restmüll. Die Abfallgemische müssen gemäß § 4 GewAbfV an Abfallvorbehandlungsanlagen übergeben werden. Eine reine thermische bzw. energetische Verwertung des Abfallgemisches ist unzulässig! Es sind entsprechende Nachweise über die Sortierung und Verwertung der Abfallinhalte vorzulegen.

h) Mitteilungsfeld (optional)

Anlagen:

- Lichtbilder
- Mengennachweise (z. B. Wiegescheine)
- Erklärung Beförderer/Entsorger
- Erklärung Anlagenbetreiber (Vorbehandlung)
- Sachverständigengutachten über die Zulässigkeit der thermischen/energetischen Verwertung des Abfallgemisches im Sinne § 4 GewAbfV (u.a. Abfallanalyse)
- Sonstige Nachweise/Erklärungen

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigter des Betriebs (falls nicht Grundstückseigentümer)

V. Information

a) Auszug aus der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV)

§ 3 GewAbfV „Getrennte Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling von gewerblichen Siedlungsabfällen“

(1) ¹Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen haben die folgenden Abfallfraktionen jeweils getrennt zu sammeln und zu befördern sowie nach Maßgabe des § 8 Absatz 1 und § 9 Absatz 4 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen:

1. Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier,
2. Glas,
3. Kunststoffe,
4. Metalle,
5. Holz,
6. Textilien,
7. Bioabfälle nach § 3 Absatz 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und
8. weitere Abfallfraktionen, die in den in § 2 Nummer 1 Buchstabe b genannten Abfällen enthalten sind.

....

§ 4 GewAbfV „Vorbehandlung von gewerblichen Siedlungsabfällen

(1) Entfallen die Pflichten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 2, sind Erzeuger und Besitzer der nicht getrennt gehaltenen Abfälle verpflichtet, diese unverzüglich einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen.

....

§ 7 GewAbfV „Überlassung von gewerblichen Siedlungsabfällen, die nicht verwertet werden“

(1) Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, die nicht verwertet werden, haben diese dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach Maßgabe des § 17 Absatz 1 Satz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu überlassen.

....

b) Auszug aus der Abfallwirtschaftssatzung

§ 7 „Mitteilungs- und Auskunftspflichten, Mitwirkung der Gemeinden“:

1) ¹Die Anschluss- und ggf. Überlassungspflichtigen müssen dem Landkreis oder einer von ihm bestimmten Stelle zu den durch Bekanntmachung festgelegten Zeitpunkten für jedes anschlusspflichtige Grundstück die für die Abfallentsorgung und die Gebührenberechnung und -erhebung wesentlichen Umstände mitteilen; dazu gehören insbesondere die Anzahl der auf dem Grundstück befindlichen privaten Haushaltungen und Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen, Angaben über den Grundstückseigentümer und die sonstigen zur Nutzung des anschlusspflichtigen Grundstücks Berechtigten sowie über die Art, die Beschaffenheit und die Menge der Abfälle, die dem Landkreis überlassen werden müssen, wenn sich die in Satz 1 genannten Gegebenheiten ändern oder wenn auf dem Grundstück erstmals überlassungspflichtige Abfälle anfallen, haben die Anschluss- und Überlassungspflichtigen unaufgefordert und unverzüglich entsprechende Mitteilungen zu machen und auf Verlangen entsprechende Unterlagen vorzulegen.

....

c) Abfallgebühren ab 01.07.2024

Restabfalltonne: Jährliche Gebührensätze bei Leerung			
Tonnengröße	14-tägig	vierwöchig	wöchentlich
60 Liter	164,28 €	105,96 €	---
80 Liter	205,32 €	127,44 €	---
120 Liter	287,16 €	170,40 €	---
240 Liter	553,68 €	320,16 €	---
770 Liter	1.701,48 €	---	3.278,40 €
1.100 Liter	2.377,32 €	---	4.630,44 €

Landratsamt Berchtesgadener Land
Kommunale Abfallwirtschaft
Außenstelle: Bahnhofstraße 21a
83435 Bad Reichenhall

E-Mail: tonnendienst@lra-bgl.de
Telefax: +49 8651 773-563

Telefon: +49 8651 773-123
(Mo, Di, Mi: 9:00 – 12:00 Uhr
Do: 14:00 – 16:00 Uhr)

www.abfallwirtschaft-bgl.de